

Verbindliche Erklärung zur Inbetriebnahme von Energy Sharing (§ 42c EnWG)

Registrier-/ Kundennummer:
Bitte vollständig ausfüllen!

1. Anlagenbetreiber

1.1 Anschrift

Firmenname bzw. Name, Vorname

Telefon

Fax

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail

Marktlotation (Einspeisung)

Messeinrichtung

registrierende Leistungsmessung (RLM)

intelligentes Messsystem (iMSys)

1.2 Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.1)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

1.3

Zur Inanspruchnahme von Energy Sharing müssen auf Seiten des Anlagenbetreibers folgende Voraussetzungen eingehalten werden (vgl. § 42c EnWG):

- Betreiber nutzt die Anlage nicht überwiegend gewerblich
oder
- nutzt die Anlage nicht überwiegend als Selbstständiger oder als berufliche Tätigkeit
oder
- ist rechtsfähige Personengesellschaften oder juristische Person des Privatrechts (hier ist auf die Tätigkeit aller Gesellschafter oder Mitglieder abzustellen)
- Verbrauchsstelle und Erzeugungsanlagen befinden sich im gleichen Gebiet eines Netzbetreibers (Bilanzierungsgebiet)
- Abschluss Liefervertrag zwischen Anlagenbetreiber und Abnehmer gem. § 42c Abs. 3 EnWG.

Verbindliche Erklärung zur Inbetriebnahme von Energy Sharing (§ 42c EnWG)

Hinweis:

Vereinfachte Energielieferungsbedingungen nach EnWG für folgende EEG-Anlagen mit installierter Leistung:

Haushaltskunden max. 30 kW

Mehrparteienhaus max. 100 kW

Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, seine Tätigkeit als Energielieferant bei der Bundesnetzagentur anzuzeigen sowie alle gesetzlichen Lieferantenpflichten nach §§ 40 bis 42 EnWG einzuhalten. Diese enthalten u. a. gesetzliche Anforderungen an die Rechnungsstellung, Transparenz- und Informationspflichten in Energielieferverträgen sowie Pflichten zur Stromkennzeichnung.

2. Umgang mit eingespeisten Strommengen

Beachten Sie, dass die Anmeldung in die Direktvermarktung (Marktprämie und sonstige Direktvermarktung) **über die geltenden MaKo-Prozesse** vom dafür notwendigen Direktvermarkter elektronisch zu erfolgen hat.

3. Abnehmer

3.1 Anschrift

Firmenname bzw. Name, Vorname

Telefon

Fax

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail

Marktlotation (Bezug)

Messeinrichtung

registrierende Leistungsmessung (RLM)

intelligentes Messsystem (iMSys)

3.2 Anschrift

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Verbindliche Erklärung zur Inbetriebnahme von Energy Sharing (§ 42c EnWG)

3.3

Zur Inanspruchnahme von Energy Sharing müssen auf Seiten des Abnehmers folgende Voraussetzungen eingehalten werden (vgl. § 42c EnWG):

- natürliche oder juristische Personen mit Kauf von Energie für den eigenen Verbrauch
- Kleinstunternehmen, ein kleines oder ein mittleres Unternehmen im Sinne des Artikel 2 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG
- Unternehmen zu mindestens 25 % in öffentlicher Hand
- Verbrauchsstelle und Erzeugungsanlagen befinden sich im gleichen Gebiet eines Netzbetreibers (Bilanzierungsgebiet).

4. Ab wann soll Energy Sharing in Anspruch genommen werden?

Monatserster

Beachten Sie: Die Meldung hat mit mindestens einem Kalendermonat Vorlauf zu erfolgen.

Datenschutz-Hinweis: Die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zum o. g. Zweck und gemäß dem im Internet unter www.enwg-weimar.de/datenschutz bereitgestellten Datenschutz-informationen.

**Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.
Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer straf-rechtlichen Verfolgung führen können.**

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/in